



AUFTRITTSVERTRAG

Vertragsnr.:

KÜNSTLER/BAND - KALTER KAFFEE

Vertraglich vertreten durch:

☐

Björn Sauer

Wielandstraße 2, 99096 Erfurt • bjoern@kalter-kaffee.net • 0176/60982445

☐

Tilo Schäfer

Sackgasse 7, 98630 Römhild-Roth • tilo.kaeffchens@gmail.com • 0157/50111581

VERANSTALTER

Name / Firma:

Ansprechperson:

Anschrift:

(ggf. Rechnungsanschrift)

Telefon:

E-Mail:

VERANSTALTUNGSDATEN

Veranstaltung / Titel:

Datum:

Beginn:

Veranstaltungsort/
Name des Hauses:

Adresse Spielort:

Uhrzeit Aufbau/Soundcheck ab:

bis spätestens:

Auftrittszeit:

Dauer:

HONORAR

GAGE GESAMT

EUR

Bevorzugte Zahlungsweise:

☐

Barzahlung am Veranstaltungstag gegen Quittung

☐

Per Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer gesonderten Rechnung



AUFTRITTSVERTRAG - SEITE 2 VON 3

ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNGEN & NEBENLEISTUNGEN

Übernachtung:

Catering / Verpflegung:

Sonstige Vereinbarungen:

TONTECHNIK

- ☐ Band bringt eigene Tontechnik mit (verfügbar bis ca. 150 Menschen)
- ☐ Veranstalter stellt Tonanlage inkl. Techniker/in
(Band setzt sich im Vorfeld mit dem technischen Fachpersonal in Verbindung)

Name Techniker/in:

Telefon Techniker/in:

- ☐ Veranstalter hat eine Tonanlage ohne Techniker, Band mischt sich selbst / bringt ggf. eigenes Mischpult mit

Hinweis Lichttechnik:

Die Band Kalter Kaffee verfügt nicht über eigene Lichttechnik.
Für eine ausreichende Ausleuchtung der Spielstätte sorgt der Veranstalter.

Weitere Absprachen / Anmerkungen:

WERBUNG / BILD- UND TONAUFNAHMEN

Der Veranstalter ist berechtigt, Name und Bild der Band zur Bewerbung der Veranstaltung zu verwenden. Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen, die über übliche Erinnerungsfotos oder kurze Ausschnitte hinausgehen, sollten vorab mit der Band abgestimmt werden. Geeignetes Werbematerial liegt auf der Webseite: www.kalter-kaffee.net bereit.

UNTERSCHRIFTEN

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift Veranstalter

Unterschrift Band Kalter Kaffee



VERTRAGSBEDINGUNGEN - SEITE 3 VON 3

1. Absage durch den Veranstalter

Falls die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt wird und die Band den Ausfall nicht zu vertreten hat, gelten folgende Regelungen:

- bis 30 Tage vor dem Termin: kostenfrei
 - 29 bis 14 Tage: 25 % des vereinbarten Honorars
 - 13 bis 7 Tage: 50 % des vereinbarten Honorars
 - 6 bis 1 Tag vor Termin: 75 % des vereinbarten Honorars
 - am Veranstaltungstag: 100 % des vereinbarten Honorars
- Bei einvernehmlicher Terminverschiebung entfällt die Ausfallentschädigung, sofern ein Ersatztermin gefunden wird.

2. Verhinderung der Band

Kann die Band den Termin aufgrund von Krankheit, Unfall oder anderer unverschuldeter Umstände nicht wahrnehmen, informiert sie den Veranstalter so früh wie möglich. Erhaltene Zahlungen werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur im gesetzlichen Rahmen.

3. Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung aufgrund von Umständen nicht stattfinden, die keine Partei zu vertreten hat (z.B. extreme Wetterverhältnisse, behördliche Anordnungen), bemühen sich beide Seiten um eine Verschiebung oder einvernehmliche Regelung.

4. Durchführung und Sicherheit

Der Veranstalter sorgt dafür, dass der Auftritt unter sicheren und geeigneten Bedingungen stattfinden kann. Dazu gehören ein geeigneter Platz sowie – falls erforderlich – Strom, Wetterschutz und ausreichende Sicherheit für Personen, Instrumente und Technik.

5. Technik und Rahmenbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, stellt der Veranstalter die erforderlichen Rahmenbedingungen bereit. Besondere Anforderungen zu Tonanlage, Licht, Bühne, Strom oder Helfern sollten möglichst frühzeitig abgestimmt werden.

6. Werbung / Fotos / Mitschnitte

Der Veranstalter darf Name und Bild der Band zur Bewerbung verwenden. Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen, die über übliche Erinnerungsfotos oder kurze Ausschnitte hinausgehen, sollten vorab mit der Band abgestimmt werden.

7. GEMA / Genehmigungen

Soweit für die Veranstaltung Anmeldungen, Genehmigungen oder Abgaben erforderlich sind, liegen diese in der Verantwortung des Veranstalters. Die Band Kalter Kaffee ist aktives GEMA-Mitglied und spielt ausschließlich GEMA-geschütztes Liedgut. Die Band stellt im Zuge eines Konzerts zeitnah eine GEMA-Liederliste/Setlist zur Verfügung oder reicht sie ggf. selbstständig im Online-Portal der GEMA ein. Absprachen diesbezüglich müssen im Vorfeld besprochen werden.

8. Zahlung / Abrechnung

Die vereinbarte Vergütung wird entsprechend der angekreuzten Zahlungsweise beglichen. Bei Barzahlung erhält der Veranstalter auf Wunsch eine Quittung. Bei Überweisung erfolgt die Abrechnung per gesonderter Rechnung.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages sollten in Textform festgehalten werden. Einzelne unwirksame Bestimmungen lassen den Vertrag im Übrigen wirksam. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 2026 • Diese Bedingungen sind Bestandteil des Auftrittsvertrages.

Durch Unterzeichnung auf Seite 2 erkennt der Veranstalter diese Bedingungen ausdrücklich an.